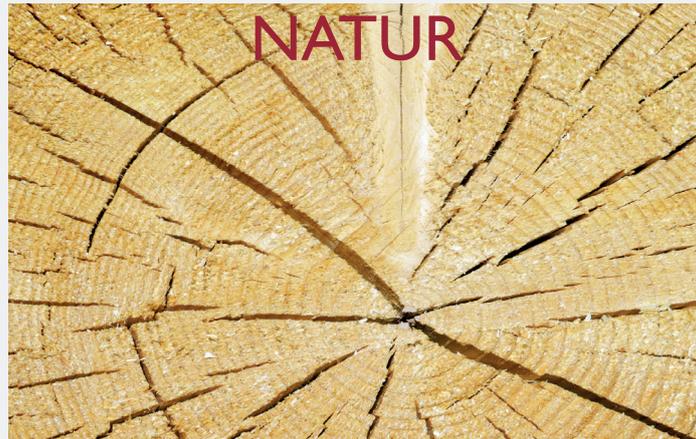


LIGNUM



Technisches Merkblatt

Bodenmilch

Zur Grundpflege geölter und gewachster Flächen.

Anwendungsbereich: Für alle geölten, gewachsen und lackierten Flächen wie Holz, Kork und Linoleum. Zur Grundpflege sowie zur Unterhaltspflege nach der Reinigung der Flächen mit Pflanzenseife. Bodenmilch in sauberes Wischwasser geben.

Technische Eigenschaften: Aus natürlichen Rohstoffen. Schützt alle geölten, gewachsen und lackierten Flächen gegen Schmutz und mechanischen Abrieb. Ergibt nach kurzer Trocknungszeit eine seidengänzende Oberfläche, ohne zu polieren. Die behandelten Flächen werden aufgefrischt, sind diffusionsoffen und schmutzabweisend. Durch die regelmäßige Pflege erhält die behandelte Fläche eine edle Patina. Tenside biologisch abbaubar gemäß Detergentien-VO Nr. 648/2004.

Inhaltsstoffe: Wasser, Carnaubawachs, Bergamottöl, Lavendelöl, pflanzlicher Emulgator, Benzisothiazolinone.

Verarbeitung: Die Grundpflege von neu behandelten Fußböden erfolgt frühestens nach 4 Wochen (nach einer Reinigung mit LIGNUM Pflanzenseife). Ca. 10 - 30 ml Bodenmilch auf 10 l lauwarmes Wasser.

Verbrauch: Je nach Gebrauch.

Lagerung: Kühl aber frostfrei lagern. Flasche nach Gebrauch gut verschließen.

Entsorgung: Gebinde entleeren und den Wertstoffhöfen zuführen. Europäischer Abfallkatalog: EAK 07 06 01.

Hinweise und Sicherheitsratschläge: Für Kinder unerreichbar aufbewahren. Enthält Bergamottöl und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

GISCODE: GHO

H.J. Mordhorst KG
Baubiologischer Fachhandel
Papenreye 8
22453 Hamburg
Telefon: 040 / 57 00 70-6
Telefax: 040 / 57 00 70-89
www.mordhorst-hamburg.de

Zur Erzielung optimaler Ergebnisse beachten Sie bitte die Technischen Merkblätter aller verwendeten Produkte. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Mit Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. 1.04.2015

